

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2008

Nr. 2008/377

Lüsslingen: Änderung Bauzonenplan GB Nrn. 1150, 1418 und 512 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplanes GB Nrn. 1150, 1418 und 512 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der letzten Ortsplanungsrevision (genehmigt mit RRB Nr. 197 vom 24. Januar 2000) wurde ein Teil des Grundstückes GB Nr. 1150 von der Wohnzone W2 in die Kernzone umgezont. Dies ermöglichte die Erstellung eines Reitplatzes für die angrenzende Pferdepenion. Da diese nun aufgegeben wurde, soll die Umzonung rückgängig gemacht und GB Nr. 1150 wieder teilweise der Wohnzone W2 zugeteilt werden. Der übrige Teil der Parzelle sowie ein Teil von GB Nr. 512 und die Parzelle Nr. 1418 werden zudem aus der Freihaltezone in die Landwirtschaftszone umgezont. Total wächst die Landwirtschaftszone durch diese Umzonung um 0.4 ha.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. August 2007 bis zum 8. September 2007. Innerhalb der Auflagefrist ging 1 Einsprache ein, welche nach Verhandlungen zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Bauzonenplanes GB Nrn. 1150, 1418 und 512 am 28. November 2007.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes GB Nrn. 1150, 1418 und 512 der Einwohnergemeinde Lüsslingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Bauzonenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lüsslingen belastet.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111123

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen
 Amt für Umwelt
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Landwirtschaft
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)
 Baukommission Lüsslingen, 4574 Lüsslingen
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
 Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Lüsslingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan GB Nrn. 1150, 1418 und 512)